

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
Drucksache 17/4100

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
**Integrationsausschusses**

#### **Votum**

Der Einzelplan 07 wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) - Drucksache 17/3300 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 31. Oktober 2018 ging dem Landtag Nordrhein-Westfalen die Ergänzung in Drucksache 17/4100 zu.

### **B Beratungen**

Der Einzelplan 07 (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) wurde vom Integrationsausschuss in dessen Sitzungen am 26. September 2018, 31. Oktober 2018 und 7. November 2018 beraten. Die Vorlagen 17/1038, 17/1176, 17/1235 und 17/1283 flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 7. November 2018 statt.

### **C Anträge der Fraktionen**

Die aus den Anlagen ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 07 mit der laufenden Nummern 1 bis 6 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 7. November 2018 zur Abstimmung gestellt.

Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktion sowie den Abstimmungsergebnissen und dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlagen verwiesen.

Die Änderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

### **D Gesamtabstimmung**

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 07 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD für dessen Annahme aus.

Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende

## **Anlage**



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
1	SPD	<p><b>Kapitel 07 080      Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</b></p> <p><b>Titel 633 20        Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2019</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2018</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">332.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">432.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Landesregierung plant, die Integrationspauschale nur mit 100 Mio. € direkt an die Kommunen weiterzuleiten.</p> <p>Mit diesem Antrag wird die gesamte Integrationspauschale für zusätzliche Maßnahmen im Bericht Integration an die Kommunen weitergeleitet.</p>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	von	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	um	332.800.000 Euro		auf	432.800.000 Euro		<p style="text-align: center;"><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
	<b>2019</b>	<b>2018</b>																							
von	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro																							
um	332.800.000 Euro																								
auf	432.800.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 07 090</b>                      <b>Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b></p> <p><b>Titel 536 00</b>                              <b>Rückführung und Rückführungsbegleitung</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b>    <b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p>von    17.904.500 Euro</p> <p>um     10.000.000 Euro</p> <p>auf     7.904.500 Euro                              17.904.500 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Dieser Titel wurde 2017 wie auch im Jahr 2016 nicht annähernd ausgeschöpft. Trotz zu erwartender Mehrausgaben im Jahr 2018, kann nicht von einem zusätzlichen Mittelbedarf von über 12 Millionen Euro im Vergleich zur Verausgabung im Jahr 2017 ausgegangen werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist der Ansatz entsprechend zu kürzen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein</p> <p>SPD            ja</p> <p>FDP            nein</p> <p>GRÜNE        ja</p> <p>AfD            nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD	<p><b>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b></p> <p><b>Titel 547 14 Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes <b>2019</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></span></p> <p>von 675.000 Euro um 675.000 Euro <span style="float: right;">- Euro</span> auf 1.350.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Mit dieser Förderung soll die Umsetzung der EU-Aufnahme-Richtlinie für Personen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere für Flüchtlinge die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, erfüllt werden. Ihnen ist die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe einschließlich psychologischer Betreuung zu gewähren. Mit lediglich 2 Projekten (1 davon noch in Planung) sehen wir gerade die Versorgung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen nicht gewährleistet und die Erhöhung des Ansatzes als notwendig an.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD	<p><b>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b></p> <p><b>Titel 633 35 (NEU) Landeszuweisungen für geduldete Flüchtlinge</b></p> <p>Anfügung eines Baransatzes von 150.000.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Das Land muss die Kommunen bei den Kosten für Geduldete und rechtskräftig Asylsuchende über die bisherigen drei Monate hinaus entlasten.</p> <p>Mit diesem neuen Haushaltstitel sollen die Kommunen bei besonderen Maßnahmen für Geduldete unterstützt werden.</p> <p>Die Verteilung soll sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz richten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein SPD            ja FDP            nein GRÜNE        Enthaltung AfD            nein</p>



		<p>einer fachlich fundierten Beurteilung von Behandlungsbedarfen und Behandlungsmöglichkeiten sichergestellt wird. Neben Behandlungsscheinen gehören dazu auch die Erstattung von Dolmetscherkosten, Fahrtkosten und ggf. eine Sicherstellung von Fahrservice.</p> <p>Aktuelle Studien und Erhebungen weisen darauf hin, dass absehbar in den PSZ zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt werden, um eine zeitnahe Bearbeitung von Clearinganfragen aus Landeseinrichtungen gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltstitel für 2019 zu erhöhen.</p> <p>Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer neuen Struktur zur psychosozialen Erstberatung in allen Liegenschaften des Landes für Geflüchtete zur Erkennung von Schutzbedürftigkeit vulnerabler Personen nach Vorbild des zweijährigen Pilotprojektes in der ZUE Borgentreich. Hier bietet die Diakonie Paderborn-Höxter e.V. psychosoziale Betreuung für Flüchtlinge an. Sie ist gedacht als Anlaufstelle für besonders schutzbedürftige und traumatisierte Menschen und schließt eine wichtige Lücke im Hilfsangebot für die Schutzsuchenden.</p>	
--	--	--	--